

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.3

**BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT** 

Frau Gisela Rexrodt Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom

Datum 27.09.2023

## Beantwortung der Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Musikschule (AF-0308/2023)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

## zu 1.

Aus der Sachverhaltsdarstellung wird nicht deutlich, was für ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes seitens der Fragestellerin gemeint ist. Sofern auf die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltssatzung 2023 Bezug genommen wird, wird auf die Vorlage 1269-BR/2023 vom 09.05.2023 verwiesen. Mit dieser wurde den Stadtratsmitgliedern das Schreiben des Landesverwaltungsamtes sowie die städtische Stellungnahme zur Kenntnis gegeben.

Datei, unsere Nachricht vom

## zu 2.

Ja. Mit Schreiben vom 24.04.2023 wurde dem Wartburgkreis die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Vorausberechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt.

## zu 3.

Das Thema wurde mehrfach in den Haushaltsdebatten angesprochen.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr Di 9:00 - 12:00 Uhr Mi 9:00 - 12:00 Uhr

Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr Fr 9:00 – 12:00 Uhr und nach vorheriger Terminabsprache Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach buergerbuero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr Di 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 18:00 Uhr Mi 7:00 - 13:00 Uhr Do 8:00 - 12:00 Uhr | 13:00 - 16:00 Uhr

Fr 8:00 - 13:00 Uhr Sa 9:00 - 12:00 Uhr Telefonzentrale: 03691 - 670-800 www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03 SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Seite: 2

zu 4.

Zum derzeitigen Stand der Haushaltsausführung ist davon auszugehen, dass etwaige Mindereinnahmen in dieser HHSt. durch die positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt kompensiert werden können. Auf die in der Stadtratssitzung am 06.09.2023 vorgelegte Hochrechnung zum 31.12.2023 (Vorlagen-Nr. 1391-BR/2023) darf verwiesen werden.

zu 5.

Es laufen aktuell hierzu Verhandlungen mit dem Kreis. Eine genaue Zeitangabe über eine Einigung ist nicht möglich. Die Verhandlungen sollten aber zügig geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin